

Beitragsordnung des SportClub 2000 Groß Glienicke e.V.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

		Monat	Halbjahr
Erwachsene ab 18 Jahre	-Vollzahler-	10,00 €	60,00 €
Kinder bzw. Jugendliche bis 18 Jahre	-ermäßigt-	6,50 €	39,00 €
Rentner, Studenten und Freiwilligendienstleistende	-ermäßigt-	8,00 €	48,00 €
Familie / nichteheliche Lebensgemeinschaft ab 3 Personen	-ermäßigt-	18,00 €	108,00 €
Förderbeitrag (Mindestbeitrag 8 €; weitere: 10 € oder 30 €, darüber frei wählbar)			8,00 €
Aufnahmegebühr - einmalig je Mitglied / Familie			
			15,00 €

Ausnahmeregelungen:

- a) Beachtung sozialer Aspekte (regelmäßiger Nachweis): → 1/2 - Monatsbeitrag
b) mit zusätzlichen Kosten verbundene Übungsgruppen: → kostendeckende Anpassung
c) Beitragsbefreiung für aktive Übungsleiter (auf Antrag): → bis max. 1 Erwachsenen-Jahresbeitrag befreit
d) Kursgebühren:

Der SC2000 kann neben dem regelmäßigen Sportbetrieb besondere Leistungsangebote (z.B. Kurse) entwickeln, die den Mitgliedern bevorzugt anzubieten sind. Kursgebühr und Kurstermine sind beim Vorstand zu erfragen.

Förderbeitrag:

Die Fördermitgliedschaft berechtigt nicht zur aktiven Teilnahme an den Sportkursen des Vereins.

Der Förderbeitrag ist halbjährlich festgelegt und ist jederzeit widerruflich. Ein höherer Förderbeitrag ist möglich.

Näheres zur Fördermitgliedschaft regelt die Satzung.

Wenn Sie mehr als den Förderbeitrag fördern möchten, wird der Mehrbetrag als Spende für den SC2000 verbucht.

Überweisen Sie dann den gewünschten Betrag auf unser Vereinskonto bzw. erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung. Für Zahlungen an den SC2000 bis € 200,- (neuer Höchstbetrag ab 01.01.2013 - Stand 09.11.2013) genügt der Kontoauszug als Spendenbeleg für das Finanzamt.

Verwaltungszuschläge:

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr für Einzelmitglieder bzw. Familien.

Definition Familie: Paar/Lebensgemeinschaft ab 1 Kind mit Anspruch auf Kindergeld. Weitere Bewohner mit eigenem Einkommen (z.B. Großeltern) zählen als eigenständiges Mitglied.

Beitragszahlung:

Für Neumitglieder wird das SEPA – Lastschriftverfahren angewendet. Überweisungszahlungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen.

Die Beitragszahlung erfolgt per Einzugsermächtigung auf das Konto des Vereins unter Angabe des Zeitraums und der Mitgliedsnummer, sowie der Gläubigeridentifikationsnummer (SEPA). Dabei wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zum Halbjahresbeginn, also im Januar bzw. Juli, zwischen dem 10 und 20. des Monats im Voraus eingezogen. Ausnahmen werden gesondert durch den/die Schatzmeister/in geregelt.

Bei Eintritt im laufenden Beitrittsjahr errechnet sich der Beitrag auf Basis des zutreffenden Monatsbeitrags, beginnend vom Eintritt für die ausstehenden Restmonate zum Halbjahresende.

Rücklastschriftgebühren die der SC2000 nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Kündigung:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen. Die Kündigung tritt mit Ablauf des jeweiligen Halbjahres in Kraft, d.h. zum 30.06. bzw. zum 31.12. des Jahres.

Der im Voraus geleistete halbjährliche Mitgliedsbeitrag wird bei Austritt aus dem Verein nicht rückerstattet.

Inkrafttreten:

Diese Regelungen treten durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.04.2017 in Kraft und ersetzen alle davor beschlossenen Regelungen.

Im Namen des Vorstandes



Simone Hartwich
-Vorsitzende SC 2000 e.V.-

Groß Glienicke, den 24. Juli 2017